

Knorrendorf, Ortsteil Gädebehn, Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.

Heute ist Gädebehn ein Ortsteil der Gemeinde Knorrendorf
im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte,
Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Aus Gädebehn:

Drei Frauen und zwei Männer.

Eine Frau und ein Mann starben auf dem Scheiterhaufen.

- 1616 Anna Niendorf / die Frau des Claus Heideloff. Flucht
Sie wurde 1616 von Anna Pantzenhagen
(Verfahren Kittendorf 1616) besagt.
Anna Pantzenhagen lehrte der Beschuldigten die Zauberei,
welche damit Menschen, hauptsächlich Jasper Koepeken,
Schaden zufügte.
Nach der Klage von Jasper Koepeken sollten Anna Pantzenhagen
und Anna Niendorf im Jahr 1616 konfrontiert werden,
Anna Niendorf ergriff jedoch die Flucht und kehrte
erst 1620 in das Dorf Gädebehn zurück.
- 1620 Jasper Koepeken klagte erneut und die Beschuldigte Urteil unbekannt
wurde in Haft genommen.
Die Juristenfakultät Greifswald verfügte das gütliche Verhör
und bei fehlender Geständnisbereitschaft die Anwendung
der Folter.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
Anna Niendorf besagte ihre Schwägerin Trina Heilofs
(Verfahren Galenbeck 1620) als ihre Lehrerin.
Gerichtsherr war Jochim von Staffeld zu Gädebehn
(Amt Stavenhagen).
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 224 – 225, 226)
- 1620 Tilsa Guestow / die Frau des Jacob Luetken. Verbrannt
bis Sie wurde von Trina Heilofs (Verfahren Galenbeck 1620)
1622 besagt.
Trina Heilofs lehrte angeblich im Jahr 1608 der besagten Frau
die Zauberkunst und vertraute ihr einen Teufel
mit Namen Jochim Gröningk an.
Bis zu ihrer Hinrichtung am 26. Juli 1620 blieb Trina Heilofs
bei ihrer Besagung.
Tilsa Guestow stand seitdem im Dorf im Gerücht der Zauberei.
Ihr Mann Jacob Luetken forderte vom Gerichtsherrn
die Klärung der Anschuldigungen gegen seine Frau.
Der Gerichtsherr wandte sich mit Bitte um Belehrung an die
Juristenfakultät Greifswald.
Die Fakultät verfügte am 24. November 1620 für den Fall
fehlender Kautionsstellung die Inhaftierung der Beschuldigten
und Ermittlungen zum Lebenswandel sowie Leumund.
Mit Belehrung vom 15. Juli 1621 stimmte die Fakultät

dem Schrecken mit der Folter und danach möglicher Folter zu.
Unter der Folter gestand die Beschuldigte Schadenszauber an Menschen und Vieh durch ihren Teufel „Gröninge“.
Die Fakultät fällt nun das Urteil:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Für den Fall des Widerrufs des Geständnisses sollte Tilsa Guestow erneut gefoltert werden.
Gerichtsherr war Jochim von Staffeld zu Gädebehn (Amt Stavenhagen).
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 228 – 229, 236 – 237)

- 1630 Bartholomäus Wollizke / Verbrannt
ein alter, noch rüstiger Schäfer.
Verfahren wegen Schafdiebstahl.
Er war weiterhin bekannt für das Sehen in Kristalle und Ausüben der Wahrsagerei.
Die Juristenfakultät Rostock verfügte in ihrer Belehrung die Wiederholung des gütlichen Verhörs unter Teilnahme des Notars.
Dabei musste auch die Konfrontation des Beschuldigten mit den Zeugenaussagen erfolgen.
Bei fehlender Geständnisbereitschaft konnte die Folter zur Anwendung kommen, wobei die Fakultät die Folter von der körperlichen Verfassung des Beschuldigten abhängig machte.
Unter der Folter gestand Bartholomäus Wollizke, dass er ein Kristallseher sei und im Bündnis mit dem Teufel stehe.
Gemäß Entscheidung der Juristenfakultät Rostock:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Gerichtsherr war Jochim von Staffeld zu Gädebehn.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 687 – 688)
- 1682 Margreth Krüger. Urteil unbekannt
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.
- 1682 Hans-Jürgen Krüger. Urteil unbekannt
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.

Quellen:

- Lorenz, Sönke:
Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
(1570/82-1630), II,1
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten
von 1570 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983

-Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
(1570/82-1630), II, 2
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten
von 1582 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983

- Moeller, Katrin:

Dass Willkür über Recht ginge.
Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert,
Dissertation. Bielefeld 2007.

Kontakt:

Dr. Katrin Moeller. Leiterin des Historischen Datenzentrums Sachsen-Anhalt
Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg
Emil-Abderhalden-Str. 26/27, 06108 Halle
Tel.: ++ 49 / (0)345 - 55 - 24286
email: katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de
<http://www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/moeller/index.de.php>

Die Liste von Hexen- und Zaubereiprozessen in Mecklenburg ist Teil einer Ausstellung
im Fachmuseum "Burg Penzlin. Das Hexenmuseum in Mecklenburg".

Dort können sich Besucher über die Geschichte der Hexenverfolgung informieren
und über eine interaktive Tafel weitere Details zu den einzelnen Hexenprozessen
in Mecklenburg erfahren.

Informationen zu dem Museum auf der Website: <http://alte-burg.amt-penzliner-land.de/>

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com